



Marktgemeinde Grafenstein

Bezirk: Klagenfurt-Land
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel. +43 4225 / 2220-19 Fax: DW 20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Vereinfachtes Bauverfahren – Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

GZ: 131-9/101/2024

Grafenstein, 10.12.2024

Betrifft: **Ausbau des Dachgeschosses für Wohnzwecke**

KUNDMACHUNG

(Verständigung)

Die Bauwerber Frau Carmen Anna Lusia Sutterlüty und Herr Klaus Förster Dipl.-Wirtsch.Ing. (BA) haben mit der Eingabe vom 18.11.2024 um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: „Ausbau des Dachgeschosses für Wohnzwecke“ beim Wohnhaus in Wölfnitz 6a, auf dem Grundstück Nr.: 520, EZ 144, KG: 72200 Wölfnitz, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen als Partei des Bauverfahrens die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Bauamt) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens schriftliche Einwendungen bei der Baubehörde einzureichen.

Anrainer sind berechtigt, gegen die Erteilung der Baubewilligung nur begründete Einwendungen dahingehend zu erheben, dass sie durch das Vorhaben in subjektiv-öffentlichen Rechten verletzt werden, die ihnen durch die Bestimmungen der Kärntner Bauordnung 1996, der Kärntner Bauvorschriften, des Flächenwidmungsplanes oder des Bebauungsplanes eingeräumt werden, welche nicht nur dem öffentlichen Interesse, sondern auch dem Schutz der Anrainer dienen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996 idjgF die Anrainer des gegenständlichem Bauverfahrens ihre Stellung als Partei verlieren, soweit innerhalb der oben angeführten Frist zulässige subjektiv-öffentliche schriftliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSG) wurden die Parteien des Bauverfahrens im Verteiler der versendeten Kundmachung nicht aufgenommen.

**Zur öffentlichen Bekanntmachung an der Amtstafel
der gemeindeeigenen Homepage:**

Angeschlagen vom: 10.12.2024 bis 27.12.2024

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafenstein
	Datum/Zeit	10.12.2024 11:09:50
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	34ad2324
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter https://grafenstein.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Ergeht nachweislich an:

Planverfasser

DieIngenieure ZT GmbH, Ferdinand-Jergitsch-Straße 8, 9020 Klagenfurt/WS